

Abfallratgeber 2023

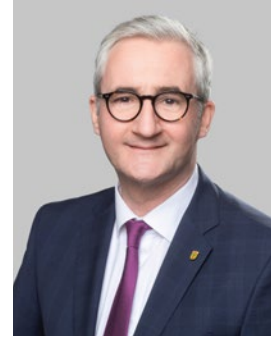
Informationen zur Abfallentsorgung
in Rödermark



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Abfälle sind aus Gründen des Ressourcenschutzes zu vermeiden oder im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wieder zu verwerten“. Dieser Leitsatz ist umso wichtiger vor dem Hintergrund des nicht mehr zu übersehenden Klimawandels.

Abfallvermeidung ist das zentrale Ziel, denn was gar nicht erst anfällt, muss auch nicht entsorgt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, Alltags- und Gebrauchsgegenstände in unserem örtlichen Werkstatt-Café reparieren zu lassen oder über den Verschenk- und Tauschmarkt einer Weiterverwendung zuzuführen.



Nicht vermeidbare Abfälle sollen in den Wertstoffkreislauf eingespeist werden. Dabei richtet sich der Blick auf die sogenannten „sekundären Rohstoffe“ wie Altglas, Altmetall, Altpapier, nicht mehr funktionstüchtige Elektro-Artikel, aber auch Bio- und Grünabfall. Die Nutzung all dieser Potenziale ist unter Umweltschutz-Gesichtspunkten sinnvoll und unverzichtbar. Wichtig allerdings: Die Rohstoffe sollten möglichst ohne Fremddteile und Verunreinigungen erfasst werden. Wie man richtig trennt, können Sie dem Abfallratgeber oder dem Pinnwand-Abfuhrkalender entnehmen.

Als dritte Informationsquelle steht Ihnen ein umfangreiches Online-Angebot zur Verfügung. Schauen Sie bitte auf die Homepage der Kommunalen Betriebe (www.kbr-roedermark.de) und auf die Seite www.roedermark.mein-abfallkalender.de. Dort können Sie Ihren individuellen Abfallkalender zusammenstellen, Sperrabfall zur Abfuhr anmelden oder sich im Abfall-ABC über den jeweils richtigen Entsorgungsweg kundig machen. „Mein-Abfallkalender“ steht für Mobilgeräte auch als App zur Verfügung.

Bei Fragen rund um das Thema „Abfall“ hilft Ihnen natürlich auch unser Team der Kommunalen Betriebe im persönlichen Gespräch gerne weiter.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Wie Sie sicher mitbekommen haben, ist in Rödermark im abgelaufenen Jahr 2022 eine Sauberkeits- und Nachhaltigkeitsoffensive gestartet worden. Über Details dieses ehrgeizigen Projekts informiert das beigelegte Faltblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rotter, Bürgermeister

Impressum: Kommunale Betriebe Rödermark
Geschäftsfeld „Abfall“
Dieburger Straße 13 – 17
63322 Rödermark
Tel. 06074 911-955

Druck + Verarbeitung: Unterleider Medien GmbH
63322 Rödermark

Auflage: 15 000 Exemplare



Entsorgungs-/Verwertungskosten der Stadt Rödermark

1 t (alt) = 1 Mg = 1.000 kg	Entsorgungs-/ Verwertungskosten
Restabfall und Sperrabfall	197,50 €/Mg
Bioabfall	104,20 €/Mg
Grünabfall	80,00 €/Mg
Elektrogeräte	0,00 €/Mg
Verkaufsverpackungen - Gelber Sack	0,00 €/Mg
Altglas	0,00 €/Mg
Altpapier	Erlös Ø150 €/Mg

Abfallmengenstatistik für Rödermark

1 t (alt) = 1 Mg = 1 000 kg	Menge 2008 (Altes System)	Menge 2009 (Neues System)	Menge 2020 (Neues System)	Menge 2021 (Neues System)
Restabfall	4 984 Mg	2 064 Mg	2 239 Mg	2 191 Mg
Bioabfall	279 Mg	2 178 Mg	2 606 Mg	2 601 Mg
Grünabfall	2 929 Mg	2 623 Mg	2 445 Mg	2 446 Mg
Altpapier	2 497 Mg	2 481 Mg	2 102 Mg	2 009 Mg
Sperrabfall	992 Mg	994 Mg	937 Mg	924 Mg
Elektro- großgeräte	74 Mg	103 Mg	70 Mg	61 Mg
Elektro- kleingeräte	130 Mg	120 Mg	86 Mg	72 Mg
Metall	47 Mg	81 Mg	100 Mg	88 Mg
Sonderabfall	16 Mg	16 Mg	17 Mg	16 Mg
LVP - Gelber Sack	699 Mg	710 Mg	972 Mg	960 Mg
Altglas	647 Mg	653 Mg	793 Mg	778 Mg
Gesamt	13 294 Mg	12 023 Mg	12 367 Mg	12 146 Mg
Einwohner (EMA Stadt)	27 858	27 919	29 678	29 626
pro Einwohner	477 kg	430 kg	417 kg	410 kg

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner	4
Nützliche Adressen	5
Abfallwirtschaft-/Gebührensysteem	6 – 7
Allgemeines zu den Abfuhrn – Bereitstellungsregeln (Wichtig!)	7
Was kommt wohin? (Abfall-ABC)	7
Restabfall	8
Verkaufsstellen für Restabfall- und Gartenabfallsäcke	9
Windelsäcke	9
Bioabfall	10 – 11
Wertstoffhof in der Kapellenstraße	12 – 13
Gartenabfall-Straßensammlung/Abfuhr Weihnachtsbäume	13
Sperrabfall	14 – 15
Elektrogeräte	16 – 17
Altpapier (PPK- Papier, Pappe, Kartonagen)	17
Verkaufsverpackungen aus Glas (Containerstandorte für Altglas)	18
Leichtverpackungen (LVP) „Gelber Sack“	19
Sonderfall (Schadstoff-Kleinmengensammlung)	20
Zum Wegwerfen zu schade	21
Sauberkeit in Rödermark	22
Straßenreinigung	22
Illegale Ablagerungen	23
Straßenliste – Abfuhrbezirkseinteilung	24 – 26
Alphabetisches Stichwortregister	26

Ihre Ansprechpartner – So erreichen Sie uns:

(Anschrift / Öffnungs- und Sprechzeiten)

Adresse:

Kommunale Betriebe Rödermark
Geschäftsfeld „Abfall“
Dieburger Straße 13–17
63322 Rödermark

Besuchsadresse:

Zehnthof - Dieburger Straße 9–11

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: abfall-kbr@roedermark.de

Fax: 06074 911-1955

Internet: www.kbr-roedermark.de

→ Geschäftsfeld „Abfall“

Sperrabfall (Bearbeitung der Anträge, Reklamationsbearbeitung):

Tel. 06074 911-957

Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Gartenabfälle (An-/Um-/Abmeldungen von

städtischen Abfallgefäßen,* Meldung bei Behälterbeschädigung,

Reklamationsbearbeitung, Abfallberatung:

Tel. 06074 911-956

Abfallberatung, Abfallannahmestelle Kapellenstraße, Müllschleusen

Tel. 06074 911-958

Auskünfte zum Abfallgebührenbescheid (Steuerverwaltung):

Tel. 06074 911-835

* Änderungen im Behälterbestand sind schriftlich von den Eigentümern der Liegenschaft bis zum 20. des Monats zu beantragen. Antragsformulare werden auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Nützliche Adressen

Abfuhr der Leichtverpackungen (LVP) im „Gelben Sack“

REMONDIS Darmstadt GmbH
Landwehrstraße 88, 64293 Darmstadt
Tel. 0800 1223255
(Organisation und Reklamationsbearbeitung)

Elektro- u. Elektronikgeräte – Sammel-/Übergabestelle Kreis OF

Remondis GmbH & Co. KG, Region Südwest
Jakob-Wolf-Straße 28, 63179 Obertshausen-Hausen
Tel. 06104 72868, Fax 06104 797417
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr

Entsorgungsfachbetriebe (Entsorger-/Verwerterliste mit Stichwortregister)

Internet: <http://www.rmaof.de>

Desktopgeräte: → Service → Entsorger und Verwerter

Mobilgeräte: → Entsorger- und Verwerterliste

Unter anderem:

- **Stichwort „Asbest“ bzw. „Mineralfaser“** für die Entsorgung von Asbest, Eternit und Mineralfasern (Dämmstoffe)
- **Stichwort „Holz belastet“** für die Entsorgung von behandelten Hölzern aus dem Außenbereich (sog. A4 – Hölzer)
- **Stichwort „Bitumen, teerfreier Asphalt“** oder „Asphalt, teerhaltige Produkte“ für die Entsorgung von Dachpappe (je nachdem ob teerhaltig oder teerfrei)
- **Stichwort „Sperrmüll“** für die Entsorgung von Sperrabfall (auf Wunsch mit Containerstellung)

Online-Angebot (Terminkalender, Abfall-ABC, etc.)

Über das Online-Angebot „www.roedermark.mein-abfallkalender.de“ können straßenbezogene Terminkalender erstellt werden, die Standorte der Glascontainer und des Sonderabfallmobiles (inkl. Terminhinweise) angezeigt und unser Online-ABC abgerufen werden.

Diese Funktionen stehen auch in einer mobilen Version von **Mein-Abfallkalender** kostenlos im Apple App Store für iPhone sowie Google Play als Android App zur Verfügung.

Abfallwirtschafts-/Gebührensistem

Für jede(n) eigenständigen Haushalt und Gewerbeinheit ist mindestens das kleinste Restabfallgefäß anzumelden. Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach dem jeweiligen Behältervolumen.

Volumengleich zum Restabfallbehälter wird ein Bioabfallgefäß zur Verfügung gestellt.

Die Rest- und Bioabfalleinsammlung erfolgt im 14-täglichen Wechsel.

Die fahrbaren Restabfallbehälter enthalten einen Chip zur Identifikation. Die Häufigkeit der Bereitstellungen wird registriert. Es findet keine Verwiegung statt.

Die Gebühren untergliedern sich in Grund- und Leistungsgebühren.

Grundgebühren (2021 – 2022)	
Rest-Abfallbehältergröße	Jahresgebühren *
60 Liter	112,71 €/Jahr
80 Liter	150,28 €/Jahr
120 Liter	225,42 €/Jahr
240 Liter	450,84 €/Jahr
1 100 Liter	2 066,35 €/Jahr

* Bei unterjährigen An-, Um- und Abmeldungen wird die Jahresgebühr und die in der Grundgebühr beinhalteten Restabfallentleerungen anteilig berechnet.

Die Grundgebühr enthält folgende Leistungen:

- Bereitstellung von Rest- und Bioabfallgefäßen
- 13 Leerungen des Restabfallbehälters
- 26 Leerungen des Bioabfallbehälters (mit demselben Gefäßvolumen wie der Restabfallbehälter)
- Abholung des Sperrabfalls
- Abholung von Elektrogroßgeräten
- Monatliche Altpapier einsammlung
- Annahmestelle für Grün- und Altstoffe an der Anlage in der Kapellenstraße
- Straßensammlung von Weihnachtsbäumen
- Straßensammlung von Gartenabfällen (2 x jährlich)
- Annahme von Sonderabfällen
etc.

Leistungsgebühren für Restabfall ab der 14. Entleerung	
Rest-Abfallbehältergröße	Zusatzgebühren
60 Liter	8,67 €/Entleerung
80 Liter	11,56 €/Entleerung
120 Liter	17,34 €/Entleerung
240 Liter	34,68 €/Entleerung
1.100 Liter	158,95 €/Entleerung

Die Leistungsgebühr für Restabfall fällt an, wenn zusätzliche Leerungen des Restabfallgefäßes beansprucht werden. Sie bezieht sich auf das Behältervolumen. Es sind – in der Regel – maximal 13 Zusatzleerungen möglich. Die Leistungsgebühr für Bioabfall fällt an, wenn ein größeres Gefäß (bezogen auf den Restabfall) angemeldet wird. Hier wird für das Mehrvolumen eine Leistungsgebühr in Höhe von **0,40 € /Liter x Jahr** erhoben.

Allgemeines zu den Abfuhr-/Bereitstellungsregeln (Wichtig!)

Die Straßensammlungen beginnen jeweils um 6:00 Uhr. Alle Materialien/Gefäße sind vor den Grundstücken auf dem Gehweg oder – soweit keine Gehwege vorhanden sind – am äußersten Fahrbahnrand zur Abfuhr bereitzustellen. **Hinweis: Es werden keine Abfälle mitgenommen, bzw. Gefäße entleert, die auf einem privaten Grundstück stehen!**

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit befüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Das Einstampfen des Inhaltes ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann die Abfuhr verweigert werden.

Nicht abgeholte Materialien bzw. nicht geleerte Abfallgefäße (Mitteilung mit Angabe der siebenstelligen Behälter-Nr.) sind bis **spätestens 11:00 Uhr** des folgenden Arbeitstages den Kommunalen Betrieben Rödermark zu melden, ansonsten ist eine nachträgliche Abfuhr generell nicht mehr möglich.

Was kommt wohin?

Im Abfall-ABC erhalten Sie detaillierte Informationen zur richtigen Abfalltrennung! Durch die getrennte Erfassung und Verwertung von Abfällen können Entsorgungskosten gespart und die Umwelt geschont werden. Das Abfall-ABC finden Sie auf der städtischen Homepage sowie direkt unter:

www.roedermark.mein-abfallkalender.de

Abfall-ABC



Restabfall

Die Restabfallabholung erfolgt im 14-täglichen Wechsel zur Bioabfallabholung. Somit sind in der Regel maximal 26 Entleerungen möglich (13 Grund- und 13 Zusatzleerungen). Für jede abgeschlossene Wohneinheit ist mindestens der kleinste Behälter anzumelden. Sie haben die Wahl zwischen fahrbaren Behältern in den Größen 60-, 80-, 120-, 240- und 1100-Litern. Diese sind mit einem Transponder versehen und werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Identifikations-Chips wird die Häufigkeit der Leerungen der Restabfallgefäße registriert. Diese bilden die Grundlage für die zu zahlende Gebühr. Es findet keine Verwiegung der Abfälle statt.

Die Abfuhr der Restabfallbehälter erfolgt nach der Bezirkseinteilung, die der Straßensliste ab **Seite 24** entnommen werden kann.

Um Ihnen die Trennung zwischen Rest- und Bioabfall zu erleichtern, finden Sie nachfolgend eine Auflistung dessen, was in den Restabfall soll und was nicht. Detaillierte Informationen finden Sie im Online-Abfall-ABC!

Aus der Küche

Backpapier, Einweggeschirr, Küchenpapier, Kunststoffgegenstände (Plastik), Servietten

Aus dem Bad

Arzneimittel, Einwegrasierer, Hygieneartikel, Kosmetiktücher, Medikamente, Pflaster, Rasierklingen, Taschentücher, Verbandsmaterial, Zahnbürsten, Zahnseide

Aus sonstigen Bereichen

Asche (abgekühlt!), Blumentöpfe, Farbbänder, Farbreste (ausgehärtet), Fotos, Glühbirnen (mit Glühfaden), Haushaltsgegenstände, Kassetten, Katzen- und Hundestreu (mineralisch), Kleidungsstücke u. Schuhe (zerrissen u. stark verschmutzt, somit nicht tragbar), Spielzeug, Staubsaugerbeutel, Straßenkehricht, Tapeten, Tierkot, Windeln, Zigarettenkippen

⊘ Nicht in den Restabfall gehören

Altglas mit dem Grünen Punkt, Altpapier, asbesthaltige Abfälle, Batterien, Bauschutt, Bioabfälle, Chemikalien, Elektrogeräte, Energiesparlampen, Erde, Essensreste, Eternit, Grünabfälle, Halogenlampen, Kartonage, Keramik, Mehrwegflaschen, Mineralfaserdämmstoffe, schadstoffhaltige Abfälle, Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ (aus Kunststoff, Weißblech oder Verbundstoffen), sonstige verwertbare Abfälle

Unvollständige Auflistung!

Verkaufsstellen

für städtische Restabfallsäcke und Gartenabfallsäcke

Sollte einmal mehr Restabfall anfallen als gewöhnlich, z.B. an Feiertagen oder bei der Renovierung, so kann dieser über städtische Restabfallsäcke entsorgt werden. Diese Säcke sind gebührenpflichtig. Im Preis ist die Entsorgungsgebühr enthalten. Gefüllte Säcke bitte bei der Abholung von Restabfall bereitstellen.

Hinweise: Der Restabfallsack ist kein dauerhafter Ersatz für ein Restabfallgefäß! Es ist für jede abgeschlossene Wohneinheit mindestens das kleinste Gefäß anzumelden!

Papiersäcke für Gartenabfälle dürfen nicht für die Bioabfall- oder Altpapierabfuhr verwendet werden!

Restabfallsäcke 7,50 €/Stück | Gartenabfallsäcke 0,50 €/Stück

Ober-Roden **Papierkörbchen** Breidert-City-Center

KBR-Abfall Dieburger Straße 9–11 (Zehnthof)

Urberach **Kiosk am Bahnhof** Bahnhofstraße 57

Dingsda Mietregal Konrad-Adenauer-Straße 5–7

Waldacker **Elektro Kohl** Hauptstraße 29

Ausgabestellen für „Gelbe Säcke“ finden Sie im Remondis-Abfuhrtermin-Kalender!

Windelsäcke

Die Stadt Rödermark stellt für Kleinkinder bis 3 Jahre und inkontinente pflegebedürftige Personen Windelsäcke (pro Monat 1 Sack) kostenfrei zur Verfügung. Die Säcke sind im Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 4–8, Bürgerbüro gegen Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. eines ärztlichen Attestes erhältlich.

Diese Windelsäcke werden nach Befüllung im Rahmen der Restabfalleinsammlung abgeholt. Es besteht auch die Möglichkeit, die gefüllten Windelsäcke – gerade in den Sommermonaten – auf dem Wertstoffhof in einen bereitgestellten Container zu entsorgen.

Bioabfall

Durch die getrennte Erfassung von Bioabfällen und deren Verwertung können natürliche Ressourcen geschützt und gleichzeitig Entsorgungskosten eingespart werden. In einem Kombinationsverfahren aus Vergärungs- und Kompostiertechnik werden hochwertige Komposterden als auch Biogas erzeugt, welches in Strom und Wärme umgewandelt wird.

Durch eine stärkere Trennung kann jeder Haushalt auf die von ihm zu entrichtende Gebühr unmittelbar Einfluss nehmen. Die Inanspruchnahme der 14-täglichen Bioabfallabfuhr ist freiwillig und mit gleichem Volumen zum Restabfallgefäß kostenfrei. Beistellungen von Kunststoff-/Papiertüten werden nicht mitgenommen!

Zur Entscheidung, was in den Bioabfall soll und was nicht, finden Sie nachfolgend eine Auflistung. Detaillierte Informationen können dem Online-Abfall-ABC entnommen werden!

Aus dem Garten

Rasenschnitt und Laub, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Unkraut, Pflanzenreste und Fallobst, Blumen und Zierpflanzen, Schnitt- und Topfblumen (jedoch ohne Bindematerial und Topf, sowie möglichst ohne Erde)

Aus der Küche

Obst, Gemüse- und Salatreste, Kaffeesatz und Filtertüten, Teesatz und Teebeutel, Speise- und Lebensmittelreste (jedoch nie mit Verpackung), Fisch und Fleisch einschl. Gräten und Knochen, altes Brot und Gebäck, Kartoffel, Eier- und Nussschalen

Aus sonstigen Bereichen

Haare und Federn, Holzwolle, Sägemehl und Holzspäne (von unbehandelten Hölzern und in kleinen Mengen), Strohreste, Topfpflanzen (jedoch ohne Bindematerial und Topf, sowie möglichst ohne Erde)

⊘ Nicht in den Bioabfall gehören

Verpackungsmaterial aus Glas und Kunststoff, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Steine, Bauschutt und Mörtel, Zigarettenkippen, Windeln, Tampons und Binden, Plastik-/Kunststofftüten (auch wenn als kompostierbar deklariert), Tierfäkalien, Tierkadaver und Speiseabfälle aus dem gewerblichen Bereich (hier ist gem. TierNebV eine separate Speiseabfalltonne erforderlich).

Unvollständige Auflistung!

Verpackung von Bioabfällen

Verwenden Sie ausschließlich Papier (Küchenpapier, Tageszeitungen, Papiertüten) zur Verpackung von Bioabfällen! **Nutzen Sie auf keinen Fall Tüten aus Kunststoff!** Diese sind nicht kompostierbar und müssen mühsam aussortiert werden. Ebenso nicht erlaubt sind die sogenannten kompostierbaren **Bio-Abfallbeutel auf Maisstärkebasis nach DIN 13432**, da sie sich in der vorgegebenen Rottezeit nicht vollständig zersetzen und zu Problemen bei der Vermarktung des Fertigkompostes führen.



Praktische Tipps zum Umgang mit Bioabfall

Auch bei sommerlichen Temperaturen ist die Handhabung der Biotonne kein Problem. Unappetitliche Begleiterscheinungen im Behälter können Sie durch die Beachtung folgender Tipps vermeiden bzw. verringern:

- Die Biotonne steht am besten an einem kühlen, schattigen Platz.
- Damit bei der Entleerung keine Abfallreste zurückbleiben, den Tonnenboden mit Zeitungspapier auslegen.
- Stellen Sie sich ein Vorsortiergefäß in der Küche bereit. Legen Sie dieses mit Küchenkrepp aus und wickeln zur Entsorgung den Bioabfall in Zeitungspapier ein, um Feuchtigkeit zu binden. Achten Sie darauf, dass die Deckel des Gefäßes und der Biotonne stets gut verschlossen sind! Keine Fliegen – keine Maden!
- Lassen Sie Gemüse, Suppen und Soßen durch ein Sieb gut abtropfen und werfen möglichst nur feste Bestandteile in die Biotonne. Je feuchter das Material, umso intensiver die Geruchsbildung!
- Fleisch- und Wurstabfälle, Fischgräten und Knochen sollten aus hygienischen Gründen grundsätzlich in das Gefäß entsorgt werden, welches als nächstes geleert wird (Bio- oder Restabfall).
- Grasschnitt antrocknen lassen oder den Rasen erst einen Tag vor der Entleerung mähen.
- Sägemehl von unbehandeltem Holz, Gesteinsmehl oder Gartenkalk aufstreuen, um Feuchtigkeit zu binden und Geruchsentwicklung zu verringern.
- Sorgen Sie für ausreichende Durchlüftung des Bioabfallgefäßes, ggf. durch Verwendung eines Biofilterdeckels (siehe Handel).
- Die Biotonne regelmäßig reinigen.
- Sollten Bioabfälle im Winter festgefroren sein, kein heißes Wasser in den Behälter schütten. Bioabfälle vorsichtig mit einem Stock oder Spaten von Behälterwand lösen.

Wertstoffhof in der Kapellenstraße

Die Anlieferung von Grünabfällen (keine Früchte und Lebensmittel!) und diversen Altstoffen ist nur Einwohnern von Rödermark und Eigentümern von Liegenschaften gestattet. Halten Sie bitte bei der Anlieferung einen **gültigen Personalausweis** oder Ihren aktuellen Abfallgebührenbescheid bereit. Das Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h!

01.04. bis 31.10.	mittwochs	13:00 – 19:00 Uhr
	freitags	13:00 – 19:00 Uhr
	samstags	9:00 – 16:00 Uhr
01.11. bis 31.03.	mittwochs	13:00 – 16:00 Uhr
	freitags	13:00 – 16:00 Uhr
	samstags	9:00 – 14:00 Uhr

Kostenfreie Annahme von Grünabfällen. Bei einer Anlieferung von mehr als 3 m³ wird eine Gebühr von 10 € je m³ erhoben.

Kostenfreie Annahme von Altstoffen in haushaltsüblichen Mengen (100 Liter pro Anlieferung):

- Altglas (Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt)
- Altmetallkleinteile
- Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen u. ä.)
- CD/DVD's
- Kleinbatterien aus dem Haushaltsbereich und Autobatterien
- Leichtverpackungen im „Gelben Sack“
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen
- Fernseher (jede Größe) und Monitore
- Tonerkartuschen und Druckerpatronen
- Elektro-Kleingeräte/Elektronikschrott z.B.: Bügeleisen, Computer und Zubehör, Dunstabzugshaube, Drucker, Föhn, Gartengeräte, Grill, Heizdecke, elektrischer Heizofen, Kabel, Kaffeemaschine, Kopierer, Küchengeräte, Leuchte, Lautsprecher, Mikrowelle, Nähmaschine, Plattenspieler, Radio, Rasenmäher, Staubsauger, Steereoanlage, Toaster, Ventilator usw.

Achtung! **Elektro-Großgeräte** (mit Ausnahme von Fernseher – siehe oben) werden nicht angenommen (siehe Seite 14 und 16).

Keine Annahme von Sperrabfall! Haussperrabfall wird in Rödermark ausschließlich über den Holservice (Straßensammlung auf Abruf gesammelt (siehe Seite 14).

Privatwirtschaftliches Angebot der Betreiberfirma ESO GmbH

Zur Erweiterung des kommunalen Leistungsspektrums bietet die Betreiberfirma auf privatwirtschaftlicher Basis die Annahme diverser Abfälle an. Hintergrund ist der satzungsrechtliche Ausschluss von Erdaushub und Bauschutt/Baustellenabfällen, sowie von Glas-/Spiegelgegenständen beim Sperrabfall aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen.

Bauschutt: 9 € pro 100 Liter

z.B. Bauschutt, Porzellan, Steingut, Sanitäranlagen aus Keramik, Tontöpfe

Baumischabfälle: 15 € pro 100 Liter

z.B. Baustellenabfälle, Rigipsplatten, Spiegel, Glastische, Glasbausteine, Flachglas, Dachrinnen und Rohre sowie Welldächer aus Kunststoff (ohne Glasfaser), Schalholz, Bohlen usw. **(keine imprägnierten Hölzer, wie z.B. Jägerzäune, keine Dämmstoffe, Haus- und Sperrmüll und auch keinen Erdaushub)**

PKW-, Motorrad- und Fahrradreifen bis zu 4 Stück pro Anlieferung:
pro Altreifen mit Felge = 8 €; pro Altreifen ohne Felge = 5 €

Gartenabfall-Straßensammlungen

Zweimal jährlich wird eine Straßensammlung von kompostierfähigen Gartenabfällen durchgeführt (Termine siehe Abfuhrkalender).

Laub, Grasschnitt und sonstige Kleinmaterialien sind in zugebundenen Papiersäcken bereitzustellen. Diese können bei den örtlichen Verkaufsstellen (siehe Seite 9) erworben werden. Äste werden nur gebündelt, bis zu 15 cm Durchmesser und 1 m Länge, mitgenommen. Die Papiersäcke und Bündel dürfen nicht auf Mauern oder in Grünanlagen bereitgelegt werden. **Die max. Abfuhrmenge darf 3 m³ nicht übersteigen.**

Plastiksäcke und sonstige Behältnisse mit Gartenabfällen werden nicht entleert. Erde, Sand etc. gehören nicht zu den Gartenabfällen. Wurzelstümpfe werden ebenfalls nicht mitgenommen, können allerdings am Wertstoffhof in einem speziellen Container entsorgt werden.

Hinweis: Die Papiersäcke für Gartenabfälle dürfen nicht für die Bioabfall- oder Altpapierabfuhr verwendet werden!

Abfuhr der Weihnachtsbäume

Die Sammlung der Weihnachtsbäume erfolgt am Anfang des Jahres. Termine sind dem Entsorgungskalender zu entnehmen. Die eingesammelten Bäume werden kompostiert und müssen deshalb frei von Lametta und sonstigem Weihnachtsschmuck sein. Des Weiteren dürfen sie nicht in Kunststofftüten verpackt sein. Die Abfuhr beginnt ab 6:00 Uhr. Bitte stellen Sie die Tannenbäume gut sichtbar an den Straßenrand.



Sperrabfall

Für die Abholung des Haus-Sperrabfalls ist immer eine schriftliche Anmeldung – unter Angabe der Behälternummer des angemeldeten Restabfallgefäßes – erforderlich. Bei Eckgrundstücken genauen Bereitstellungsort angeben (Straße x/Ecke y). Bitte geben Sie bei der Anmeldung genau und detailliert an, was alles abgeholt werden soll. Ein Antragsformular ist dem Abfallratgeber beigelegt. Darüber hinaus kann die Abholung auch via Internet erfolgen: www.roedermark.mein-abfallkalender.de → **Sperrmüll Anmeldung**

Nach Eingang des Antrags wird dieser dem nächstmöglichen freien Abfuhrtermin zugeordnet. In der Regel erhalten Sie einen Termin nach 1 bis 4 Wochen; in Ausnahmefällen kann es jedoch auch 4 bis 6 Wochen dauern.

Die sperrigen Abfälle (**max. 3 m³**) sind am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr morgens – frühestens jedoch am Vorabend – getrennt nach Metall, Holz, sonstigen Materialien und Elektro-Großgeräten auf dem Gehweg bereitzustellen (keine Abholung vom Privatgrundstück). Die Elektro-Großgeräte werden mit einem separaten Fahrzeug abgeholt! Mehrmengen, gefüllte Säcke und Kartons sowie Abfälle, die nicht zum Sperrabfall gehören, werden nicht mitgenommen und sind umgehend aus dem öffentlichen Raum zu entfernen!

Was gehört zum Sperrabfall?

Dazu gehören grundsätzlich nur Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände > 40 cm aus dem Haushalt, die weder zerkleinert noch unzerkleinert zum Einfüllen in Restabfallgefäße geeignet sind (siehe auch Abfall-ABC unter www.roedermark.mein-abfallkalender.de). Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich pro Abfallfraktion nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen werden.

Mitgenommen werden z.B.:

Betten, **Dusch-** und **Badewannen** (aus Metall oder Kunststoff ohne Glasfaser), **Einwegpaletten** (keine EU-Paletten), **Fahrräder**, **Fensterrahmen** (ohne Glas) aus Kunststoff oder Aluminium (keine Holzfenster), **Gartengeräte**, **Heizkörper** (max. 5 Stück), **Holzdecken/-fußböden**, **Kinderwagen**, **Matratzen**, **Möbel** aller Art (ohne Glas- und Spiegeleinsätze), **Öfen** und **Tanks** (leer, gereinigt und zerlegt), **PVC-Böden**, **Rasenmäher** (Benziner oder manuell, frei von Benzin- und Ölrückständen), **Sprungrahmen**, **Teppiche**, **Teppichböden** (gebündelt, 1,0 – 1,5 m Länge), **Wannen** und **Eimer**, **Zimmertüren** (ohne Glaseinsätze) und **Rahmen**.

Elektro-Großgeräte (max. 5 Stück) wie z.B. **Fernseher** (> 80 cm Diagonale), **Herd**, **Klimageräte** (inkl. Kühlmittel), **Kühlschrank/-truhe**, **Spülmaschine**, **Trockner**, **Waschmaschine** werden ausschließlich über den Sperrabfall entsorgt. Die Elektrogeräte können aber auch an der Übergabestelle des Kreises Offenbach bei der Firma Remondis abgegeben werden (siehe „nützliche Adressen“, Seite 5).

Was gehört nicht zum Sperrabfall?

Keine Bereitstellung von gefüllten Säcken/Kartons! Gegenstände aus Glas (Spiegel, Glasplatten, Glasscheiben etc.) werden aus Sicherheitsgründen nicht mitgenommen. Diese Materialien können an dem Wertstoffhof in der Kapellenstraße über den Baumischabfall entsorgt werden. **Einzelteile bis zu einer Größe von 40 cm gehören zum Restabfall!**

Altpapier und Kartons	Straßensammlung; Wertstoffhof
Altreifen	zurück zum Händler oder Wertstoffhof
Asbesthaltige Materialien	Entsorgungsfachbetriebe* → „Asbest“
Autoteile, -wracks, -sitze	Entsorgungsfachbetriebe* → „Kraftfahrzeuge“
Batterien	Wertstoffhof Kapellenstraße, Schadstoffsammlung, Rathäuser
Bauschutt/Baumischabfall	Wertstoffhof Kapellenstraße → Fa. ESO
Bettdecken und Kissen	Restabfallbehälter; städtische Restabfallsäcke
Dämmstoffe	Entsorgungsfachbetriebe* unter „Bauschutt belastet“ oder ggf. „Mineralfaser“
Elektrokleingeräte/-schrott	Elektrohandel, Wertstoffhof Kapellenstraße oder Übergabestelle Kreis OF
Farben, Lacke (flüssig)	Schadstoffsammlung - Umweltmobil
Feuerlöscher	Hersteller oder Entsorgungsfachbetriebe*
Flachglas/Glasscheiben	Wertstoffhof Kapellenstraße → Fa. ESO unter „Baumischabfall“
Gasflaschen	Hersteller (siehe Gelbe Seiten)
Glasgegenstände	Wertstoffhof Kapellenstraße → Fa. ESO unter „Baumischabfall“
Hausrat (gefüllte Säcke/Kartons)	Restabfallgefäß oder städtische Restabfallsäcke
Holzabfälle (Außenbereich)	Entsorgungsfachbetriebe* unter „Holz belastet“
Keramikgegenstände	Wertstoffhof Kapellenstraße → Fa. ESO unter „Bauschutt“
Metallteile (klein)	Wertstoffhof Kapellenstraße
Paletten	EURO-Paletten → Rücknahmesystem
Spiegel	Wertstoffhof Kapellenstraße → Fa. ESO unter „Baumischabfall“
Styropor (Verpackung)	Gelber Sack
Styropor (Isolationsmaterial)	Entsorgungsfachbetriebe* → „Bauschutt belastet“
Tapeten	Restabfall
Textilien	Altkleider-Sammelcontainer oder Restabfall

*Entsorgungsfachfirmen finden Sie auf folgender Internetseite: <http://www.rmaof.de>
(Pfad: Service → Entsorger und Verwerter)

Elektrogeräte

Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind zu sammeln und an dafür autorisierte Stellen zurückzugeben. In alten Geräten stecken viele wertvolle Rohstoffe, die recycelt werden können. Darüber hinaus enthalten diese Geräte auch gefährliche Stoffe, die der Umwelt und der menschlichen Gesundheit schaden können. **Auf keinen Fall dürfen alte und defekte Elektrogeräte über den Restabfall entsorgt werden!**



Elektrogeräte werden in Groß- und Kleingeräte unterschieden. Zu den Elektrogrößgeräten zählen alle sperrigen Geräte. Die Entsorgung erfolgt über die Sperrabfallabholung (siehe Seite 14). Unter die Sammelbezeichnung Elektrokleingeräte fallen alle Haushaltsklein-/Telekommunikations-/Informations-/Unterhaltungselektronikgeräte sowie Einzelbauteile. Diese Abfälle werden auf dem Wertstoffhof in der Kapellenstraße (siehe Seite 12) kostenfrei angenommen.

- **Elektro-Großgeräte:** z.B. Ergometer, Fernseher (größer 80 cm Diagonale), Herd, Kühlschrank/-truhe, Sonnenbank (ohne Röhren), Spülmaschine, Trockner, Waschmaschine etc.
- **Elektro-Kleingeräte/Elektronikschrott:** z.B. Bügeleisen, Computer und Zubehör, Dunstabzugshaube, Drucker, Fernseher (kleiner 80 cm Diagonale), Föhn, Gartengeräte, Grill, Handy, Heizdecke, elektr. Heizofen, Kabel, Kaffeemaschine, Kopierer, Küchengeräte, Lampe, Laptop, Lautsprecher, Mikrowelle, Monitor, Nähmaschine, Plattenspieler, Radio, Rasenmäher, Smartphone, Staubsauger, Stereoanlage, Taschenrechner, Toaster, Ventilator etc.

Elektro-Klein- und Großgeräte können auch bei der **Sammel-/Übergabestelle des Kreises Offenbach für Elektro- u. Elektronikgeräte** kostenlos abgegeben werden. Aktuell ist diese Stelle bei der Firma Remondis, Jakob-Wolf-Straße 28, 63179 Obertshausen/Hausen eingerichtet (Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 16:00 Uhr, Tel. 06104 72868).

Achtung bei der Entsorgung von **Nachtspeicheröfen!** Alte Geräte können giftige Chromverbindungen sowie Asbest enthalten. Die Geräte werden im ungeöffneten Zustand (d.h. mit Speichersteinen) an der o.g. Kreis-Annahmestelle kostenlos angenommen. Die Lüftungsschlitze sind allerdings vorher abzukleben und die Geräte in Kunststoffolie (ggf. BigBag's für Asbest) einzupacken. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

An der Kreis-Annahmestelle werden auch **Photovoltaikmodule** kostenfrei angenommen. Hier wird auch um vorherige Anmeldung gebeten.

Seit Oktober 2015 – auf Grundlage des Elektroggesetzes 2 – besteht die **Pflicht des Großhandels** und der **Fachgeschäfte**, Elektro- und Elektronik-Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Geräts **kostenfrei zurückzunehmen**. Als „große“ Händler gelten Geschäfte mit mehr als 400 qm² Elektro-Verkaufsfläche. Kleine Altgeräte (Kantenlänge nicht länger als 25 cm) müssen die „großen“ Händler auch dann zurücknehmen, wenn ein Kunde kein neues Gerät kauft. Auch **Online-Händler** sind verpflichtet, Geräte zurückzunehmen. „Kleine“ Händler sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Seit August 2018 zählen auch Möbel und Kleidungsstücke mit elektronischer Funktion zu Elektrogeräten. Die Elektroteile sind – soweit möglich – auszubauen und können bei dem Wertstoffhof unter Elektroschrott entsorgt werden.

Altpapier (PPK – Papier, Pappe, Kartonage)

Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen, Kataloge, Bücher, Prospekte und Verkaufsverpackungen werden alle vier Wochen durch eine Straßensammlung abgeholt und sind in haushaltsüblichen Mengen (max. 1 m³) in Kartons gefüllt oder gebündelt (keine Säcke oder Wäschekörbe etc.) am Abfuhrtag gut sichtbar auf dem Gehweg bereitzustellen. Es können auch selbst erworbene **fahrbare** Abfall-Normbehälter (nach DIN EN 840) bereitgestellt werden. Diese sind mit entsprechender Aufschrift „**Altpapier**“ zu kennzeichnen. Altpapiergefäße können beim aktuellen Sammelunternehmen auch gekauft werden (Bestellformular auf der KBR-Homepage).

Altpapier wird in haushaltsüblichen Mengen (max. 100 Liter) auch an dem städtischen Wertstoffhof in der Kapellenstraße zu den Öffnungszeiten angenommen (siehe Seite 12).

Nicht ins Altpapier gehören: z.B. Milch-/Fruchtsaftkartons (in den „Gelben Sack“ geben). Verschmutztes, beschichtetes, klebendes oder nassfestes Papier, Hygienepapier sowie Tapeten sind über den Restabfall zu entsorgen.

So bitte nicht!



Bitte so zur Abfuhr bereitstellen!



Verkaufsverpackungen aus Glas (Containerstandorte)

Die derzeitigen Standorte sind unten aufgeführt. An den meisten Plätzen befinden sich auch Sammelbehälter für Altkleider und Schuhe. Blaue Flaschen bitte über das Grünglas entsorgen. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anlieger und benutzen die Container nur werktags in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und 15:00 bis 20:00 Uhr. Helfen Sie mit, die Standorte sauber zu halten und lassen keine Verpackungen (Kartons, Plastiktüten etc.) an den Containern zurück! Keramik-/Porzellangegegenstände (Tassen, Teller) sowie Spiegel und Scheiben gehören **nicht zum Altglas!** Diese können an dem Wertstoffhof in der Kapellenstraße über den Bauschutt bzw. den Baumischabfall entsorgt werden.

Ober-Roden	Urberach
Albert-Einstein-Straße/Betriebshof	Am Schwimmbad/Badehaus
Am Karnweg/Parkplatz	Bahnhof/Park+Ride-Anlage
Am Motzenbruch/Ecke Dr.-H.-Sturm-Str.	Bulauweg/Parkplatz
Breidertring/Buswendeschleife	Dekan-Becker-Straße/Parkplatz
Franz-Schubert-Straße	Konrad-Adenauer-Straße/Nettomarkt
Lochnerstraße/Umspannwerk	Liebigstraße/Wendehammer bei KITA
Obergasse/Parkplatz	Mühlengrund/Rodaustraße/Parkplatz
Odenwaldstraße	Nikolaus-Schwarzkopf-Str./Sackgasse
Seligenstädter Straße/Bolzplatz	Wagnerstraße/Festplatz
Forsthausweg/Waldfestplatz	Weserstraße/Kinzigstraße
Waldacker	Messenhausen
Hauptstraße/Bushaltestelle Mitte	Kapellenstraße/Bushaltestelle
Hauptstraße/Ecke Lindenweg	Wertstoffhof Kapellenstraße
Hauptstraße/Bushaltestelle Süd	Annahme zu den bekannten Öffnungszeiten!

Standort-Plan: www.roedermark.mein-abfallkalender.de/containerstandorte



Wenn Container gefüllt sein sollten, bitte kein Altglas oder Altkleider davor stellen, da dies eine illegale Abfallentsorgung darstellt und geahndet wird (siehe Seite 23).



Melden Sie bitte volle Container der Verwaltung und nutzen die Container an einem anderen Standort.

Leichtverpackungen (LVP) „Gelber Sack“

Die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt im Auftrag der 11 Systembetreiber des Dualen Systems. Dieses ist ein rein privatwirtschaftlich organisiertes Rücknahmesystem für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und sonstigen Verbundstoffen. Die Einsammlung und Verwertung dieser Materialien wird durch Lizenzierung des Grünen Punktes finanziert und nicht, wie oftmals angenommen, durch die städtische Abfallgebühr.



Für das Jahr 2023 wurde die Leistung zur Einsammlung der Gelben Säcke im Stadtgebiet von Rödermark seitens der Systembetreiber an das Entsorgungsunternehmen REMONDIS Darmstadt GmbH vergeben.

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen und Reklamationen zur Einsammlung von Verkaufsverpackungen im Gelben Sack:

Beauftragte Firma im Landkreis Offenbach	REMONDIS Darmstadt GmbH Landwehrstraße 88, 64293 Darmstadt Servicetelefon: 0800 1223255
Ansprechpartner der Auftraggeber	LANDBELL AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131 235652-0

Im Gelben Sack werden nur Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff gesammelt, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind. Eine detaillierte Aufstellung ist auf den „Gelben Säcken“ abgebildet. Die Abholung erfolgt im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

Die Bezirkseinteilung der Firma REMONDIS entspricht nicht der städtischen! Die Straßeneinteilung ist auf dem separaten Abfuhrkalender für die Gelben Säcke, welche dem Abfallratgeber lose beigelegt ist, aufgeführt (Bezirk 1 = Urberach, Bulau; Bezirk 2 = Ober-Roden, Messenhausen; Bezirk 3 = Waldacker).

Am Ende oder Anfang des Kalenderjahres erfolgt eine Straßen-Verteilung der Gelben Säcke durch die Firma REMONDIS (2 Rollen je 13 Sack pro Haushalt). Zusätzliche Säcke können bei den Ausgabestellen (siehe Remondis Terminkalender/eine Rolle pro Anfrage) abgeholt werden.

Hinweis: Das Unternehmen bittet, die Säcke nur zu dem dafür vorgesehenen Zweck, also die Sammlung von Verkaufsverpackungen zu verwenden! Das Spülen der Verpackungen ist nicht erforderlich. Es reicht, wenn sie vollständig entleert in die Sammlung gegeben werden.

Sonderabfälle (Schadstoff-Kleinmengensammlung)

Kleinmengensammlungen werden von der Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) mittels Umweltmobil durchgeführt. Bei der Anlieferung ist zu beachten:

- Pro Anlieferung max. 100 Liter bzw. 100 kg Sonderabfälle (ab 50l/kg ist eine Anmeldung erforderlich).
- Das Fassungsvermögen darf pro Behälter nicht größer als 20 Liter (bei ätzenden Flüssigkeiten 10 Liter) sein.
- Sonderabfälle sind möglichst nur in dicht verschlossenen Originalbehältern abzugeben. Ein Umfüllen am Fahrzeug ist nicht möglich.

Angenommen werden:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Backofenreiniger, Bleichmittel, Desinfektionsmittel, Entkalker, Entwicklerbäder, Farben, Feuerlöscher, Fixierbäder, Fleckentferner, Frittierfette/-öl, Frostschutzmittel, Herdreiniger, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Leim, Lösemittel, Metallreiniger, Mottenschutzmittel, Ölfilter, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Rostschutzmittel, Salmiakgeist, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Terpentin, Verdüner, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponenten-Kleber.

- **Arzneimittel und Altmedikamente** sind über den Restabfall zu entsorgen.
- **Altöl** – Gemäß Altölverordnung wird bei allen Verkaufsstellen (Fachhandel, Tankstellen etc.), die Motoröle vertreiben, Altöl beim Neukauf kostenlos zurückgenommen. **Altöreste** werden auch am Schadstoffmobil angenommen.
- **Betäubungsmittel** (z.B. Morphine) können nach vorheriger Anmeldung bei der RMA am Umweltmobil abgegeben werden.

⊘ Nicht angenommen werden:

- radioaktive, explosive und infektiöse Abfälle, Druckgasflaschen, Gaskartuschen für Campingkocher, Asbestabfälle, Stein-/Glaswolle, Dachpappe etc.
- Ausgehärtete **Dispersionsfarben** können mit dem Restabfall entsorgt werden.
- Tropffreie und spachtelreine **Leergebinde** sind kein Sonderabfall und sollen über den „Gelben Sack“ entsorgt werden, ausgenommen davon sind Dosen und Kanister mit Motorölresten.
- **Haushaltsbatterien** und **Kfz-Batterien** sind über die Verkaufsstellen des Handels oder das Schadstoffmobil zu entsorgen, bzw. können am Wertstoffhof abgegeben werden.
- **Leuchtstoffröhren** und **Energiesparlampen** sind an den Fachhandel zurückzugeben oder können in haushaltsüblichen Mengen (max. 5 Stück) an dem Wertstoffhof in der Kapellenstraße und an der Übergabestelle für den Kreis OF (Fa. Remondis → siehe nützliche Adressen Seite 5) abgegeben werden.

Hinweis: Bei extremer Wetterlage wie Eis und Schnee fällt die Annahme aus, da Gefahrguttransporter nicht fahren dürfen!

SAMMELTERMINE siehe städtischen Abfuhrkalender! Weitere Informationen über die Sammlungen erteilen die Mitarbeiter der RMA, Tel. 069 80052-134, -126 und -144 oder unter der Internetseite <http://www.rmaof.de>.

Zum Wegwerfen zu schade!

Die Ziele der Abfallwirtschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Stand am Anfang die schadlose Beseitigung im Vordergrund, sind dies nunmehr die Vermeidung von Abfällen (unter anderem von Lebensmittelabfällen) und die Wiederverwendung. In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgende Institutionen bzw. Projekte hinweisen:

Verschenk- und Tauschmarkt

Ungenutzte Dinge finden kostenlos neue Besitzer. Ganz nach dem Motto, anderen eine Freude bereiten, Platz schaffen und gleichzeitig der Umwelt etwas Gutes tun.

<https://region-offenbach.verschenkmarkt.info>

Rödermärker Brotkorb (Lebensmittelausgabe für Urberach)

Institution aller Rödermärker Kirchengemeinden

Ev. Petrusgemeinde, Wagnerstraße 35, 63322 Rödermark/Urberach

Kontakt: Birgit Gursky, Tel. 06074-1597, E-Mail: bgursky@gmx.de

Spendenannahme: Donnerstags 15:00 bis 16:00 Uhr

Lebensmittel & mehr

(Lebensmittelausgabe für Ober-Roden, Waldacker und Messenhausen)

Institution der Ortsvereine des Deutschen Roten Kreuzes

Dockendorffstraße 5, 63322 Rödermark/Ober-Roden

Kontakt: Tel. 06074 2116004, E-Mail: lebensmittelladen-roedermark@drk-of.de

DRK-Kleiderladen

Annahme von Bekleidung für Damen, Herren und Kinder, Schuhe, Unterwäsche, Strümpfe, Bettwäsche, Tischwäsche, Decken, Hausrat und Spielsachen.

Frankfurter Straße 10, 63322 Rödermark

Tel. 06074 9199190, Fax 06074 9199191

Mo. 09:30 bis 12:00 Uhr, Di. 09:30 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mi. 09:30 bis 12:00 Uhr, Do. 09:30 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Fr. 09:30 bis 12:00 Uhr

Werkstatt-Café

Das Werkstatt-Café ist eine Selbsthilfefwerkstatt zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen mit Sachkenntnis und Werkzeugen – bei Kaffee und Kuchen – die Reparatur. WANN UND WO? Jeden ersten Mittwoch im Monat von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

Sozialkaufhaus Dreieich

Möbel, Kleidung, Kurzwaren, alles fürs Baby, Spielzeug, Fahrräder etc.

Voltastraße 4, 63303 Dreieich-Sprendlingen

Tel. 06103 312514

Mo. bis Do. 9:00 bis 16:00 Uhr, Fr. und Sa. 9:00 bis 14:00 Uhr

Sauberkeit in Rödermark

Alle ärgern sich über Müll und Dreck, der oft achtlos weggeworfen oder fallen gelassen wird. Jeder weiß: Wo schon Müll herumliegt, kommt schnell weiterer hinzu; das Verhalten zieht "Nachahmer" an. Die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum einfach wegzuworfen, wird als **«Littering»** bezeichnet (engl. «litter»: liegen gelassene Abfälle). Die Ursachen des Littering sind vielfältig:

- Neue Konsumgewohnheiten
- Individualismus
- Schwindende Rücksichtnahme

Wo Verschmutzung und Unordnung das Straßenbild und die Natur prägen, fühlt sich niemand wohl. Vermeiden Sie Abfall, der unterwegs anfallen kann. Wenn sich dieser nicht vermeiden lässt, nutzen Sie bitte die öffentlichen Papierkörbe oder – noch besser – nehmen den Abfall einfach wieder mit nach Hause und sortieren diesen dann entsprechend der Abfallart in den jeweiligen Abfallbehälter.

Straßenreinigung

Diese Pflicht wurde vom Stadtparlament im Rahmen einer Satzung an die Eigentümer und Besitzer der bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Gereinigt werden müssen am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag:

- Fahrbahnen einschließlich Radwege
- Parkplätze
- Straßenrinnen
- Gehwege usw.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich über die gesamte Grundstücksbreite bis zur Mitte der Straße, sie umfasst auch die Beseitigung von Gras, Unkraut, Laub, Kehrlicht, Schlamm und die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht sind im Winter die Gehwege und Überwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Dies gilt für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die komplette Satzung über die Straßenreinigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Rödermark unter der Rubrik "Satzungsrecht".

Illegale Ablagerungen

Über 90% der illegal abgelagerten Abfälle in Rödermark könnten über das in der Abfall-Grundgebühr enthaltende Entsorgungsangebot der Stadt kostenfrei entsorgt werden. Trotzdem werden Grünabfälle, Verkaufsverpackungen (LVP im Gelben Sack), Altpapier, Sperrabfall, Elektrogeräte und sogar Chemikalien in Grünanlagen, vor Glascontainern, in der Feldflur oder im Wald abgelagert.



Für die Einsammlung, den Transport und die Entsorgung müssen unnützlich Steuern aufgewendet werden, die dringend an anderer Stelle gebraucht würden. Deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe. Halten Sie Augen und Ohren offen und melden uns die Ihnen bekannten Verstöße (mit Datum, Uhrzeit, ggf. Kfz-Kennzeichen und belegen diese – wenn möglich – mit Bildern). Wir bringen jede gerichtsfeste Zeugenaussage zur Anzeige. Die Bußgelder liegen je nach Art und Menge des illegal abgelagerten Abfalls zwischen 25 bis 2 500 €. Hinzu kommen die Kosten für Entfernung und Entsorgung sowie des Verfahrens.

Wenn Ihnen eine Ablagerung bekannt ist, teilen Sie dies bitte der Verwaltung mit, um die Abholung in die Wege leiten zu können (Ablagerungsort, Abfallart und Menge, ggf. Bild, Telefonnummer für Rückfragen).

E-Mail: jessica.loebl@roedermark.de, Tel. 06074 911-959

Über den städtischen Mängelmelder ist die Meldung einer illegalen Ablagerung leicht möglich; die Lage kann punktgenau in einer Stadtkarte markiert werden <https://buergerservice-roedermark.de/maengelmelder/>.

Eine **mobile Version des Mängelmelders (AEM)** steht **kostenlos im Apple App Store für iPhone sowie auf Google Play** als Android App zur Verfügung!

Straßenliste-Abfuhrbezirkseinteilung

Straße	Bezirk	Straße	Bezirk	Straße	Bezirk
Abteiweg	E	Babenhäuser Straße	D	Eichendorffstraße	B
Adalbert-Stifter-Straße	C	Bachgasse	A	Eichenweg	B
Adam-Opel-Straße	B	Bahnhofstraße	A	Eisenacher Straße	E
Adlerstraße	A	Beethovenstraße	C	Eisenbahnstraße	E
Adolph-Kölping-Straße	C	Begonienweg	E	Elbestraße	A
Ahornstraße	E	Bergweg	A	Elisabethenstraße	E
Ahrweg	A	Berliner Straße	E	Elsternweg	A
Aidseestraße	E	Birkenhof	A	Enggasse	C
Albert-Einstein-Straße	E	Birkenweg	D	Ersengasse	A
Albert-Schweitzer-Straße	B	Bischof-Ketteler-Straße	A	Erfurter Straße	E
Alfred-Delp-Straße	D	Bonhoefferstraße	D	Erich-Kästner-Straße	B
Allensteiner Straße	A	Borngartenstraße	D	Erikastraße	E
Am Bahndamm	E	Borngasse	A	Erlengasse	A
Am Bienengarten	A	Brandenburger Straße	E	Erzbergerstraße	D
Am Brühl	B	Breidertring	E	Eulerweg	B
Am Buchrain	B	Breslauer Straße	E	Falkenstraße	A
Am Eichenbühl	A	Breubergstraße	E	Feldstraße	A
Am Entenweiher	B	Bruchpfad	A	Fichtenweg	B
Am Erlenwald	A	Bruchwiesenstraße	A	Finkenstraße	B
Am Festplatz	A	Brucknerstraße	C	Fliederweg	E
Am Herrngraben	A	Budweiser Straße	E	Forsthausweg	E
Am Kappenwald	B	Bulauweg	A	Forststraße	E
Am Karnweg	C	Bussardweg	A	Frankfurter Straße	C
Am Kreuz	C	Carl-Benz-Straße	B	Franz-Schubert-Straße	C
Am Lerchenberg	B	Carl-Zeiss-Straße	E	Freiherr-von-Stein-Straße	A
Am Motzenbruch	D	Chemnitzer Straße	A	Friedensstraße	D
Am Rosengarten	D	Club der Hundefreude	B	Friedhofstraße	A
Am Schellbusch	A	Cranachstraße	E	Friedrich-Ebert-Straße	D
Am Schwimmbad	B	Dahlienstraße	E	Fritz-Walter-Weg	C
Am Seewald	B	Danziger Straße	A	Fröbelstraße	A
Am Weißen Bach	A	Darmstädter Straße	A	Gänseblümchenweg	E
Am Wiesengrund	E	Dekan-Becker-Straße	A	Gänseeck	A
Am Zilligarten	A	Dessauer Straße	E	Gallusstraße	A
Ameisenheckenweg	A	Dieburger Straße 1-35	C	Gartenstraße	C
Amselstraße	B	Dieburger Straße 38-140	E	Gebrüder-Grimm-Straße	A
An der Bleiche	A	Dietzenbacher Straße	B	Georg-Alois-Rink-Straße	A
An der Hühnerhecke	B	Dockendorffstraße	C	Geraer Straße	A
An der Obermühle	A	Dörnerstraße	D	Geranienstraße	E
Anemonenweg	E	Dohlenweg	A	Geschwister-Scholl-Straße	A
Anne-Frank-Weg	D	Donaustraße	C	Glockengasse	C
Asternweg	E	Dr.-Goerdeler-Straße	A	Goethestraße	B
Astrid-Lindgren-Weg	B	Dr.-Heinrich-Sturm-Straße	D	Goldammerweg	A
Auf der Hatterwiese	A	Dr.-Walter-Kolb-Straße	D	Görlitzer Straße	A
Auf der Tiefen Wiese	A	Dreieichstraße	B	Gothaer Straße	A
August-Bebel-Straße	D	Dresdener Straße	A	Grabenstraße	C
Außerhalb 1	A	Drosselstraße	B	Greifswalder Straße	E
Außerhalb 14	A	Dürerstraße	E	Grünwaldstraße	E
Außerhalb 29	B	Edelweißstraße	E	Gutenbergstraße	B
Außerhalb 31 (SV-Diana)	B	Edith-Stein-Weg	D	Habichtweg	A
Außerhalb 64	C	Egerländer Straße	B	Händelstraße	B
Azaleenweg	E	Eibenstraße	E	Hallhüttenweg	A

Straße	Bezirk	Straße	Bezirk	Straße	Bezirk
Hanauer Straße	C	Krokusweg	E	Potsdamer Straße	E
Haselnussweg	E	Kuckucksweg	A	Raffaelstraße	E
Hasenpfad	B	Kurt-Schumacher-Straße	A	Raiffeisenstraße	E
Haßwiesenstraße	A	Lahnweg	A	Rathausstraße	C
Hauptstraße	B	Laublichenweg	E	Rathenaustraße	D
Heinrich-Heine-Straße	C	Lehnerstraße	B	Ratsgasse	A
Heinrich-von-Kleist-Straße	C	Leipziger Straße	E	Reiherweg	A
Heitkämperstraße	C	Lengertenweg	E	Rembrandtstraße	E
Hermann-Ehlers-Straße	D	Lerchenstraße	B	Rheinstraße	D
Hermann-Löns-Straße	B	Lessingstraße	B	Rhönstraße	D
Hohe Straße	B	Liebigstraße	B	Ricarda-Huch-Straße	C
Holbeinstraße	E	Lilienstraße	E	Riemensneiderstraße	E
Holunderweg	E	Lindenweg	B	Rilkestraße	C
Hügelstraße	B	Lochnerstraße	E	Ringstraße	C
Im Alten Garten	A	Ludwig-Uhland-Straße	C	Robert-Bloch-Straße	A
Im Brückengarten	A	Magdeburger Straße	E	Rodaustraße	B
Im Gaißfeld	A	Mainstraße	D	Römerstraße	A
Im Hainloch	A	Mainzer Straße	C	Röntgenstraße	D
Im Jochert	A	Margeritenstraße	E	Rostocker Straße	E
Im Rehwinkel	B	Marie-Curie-Straße	B	Rubensstraße	E
Im Taubhaus	A	Marienstraße	E	Rudolf-Diesel-Straße	B
Im Urbruch	A	Max-Planck-Straße	E	Ruhrweg	A
Imkerweg	A	Maybachstraße	E	Ruwerweg	A
In der Dreispitze	D	Meisenweg	A	Saalfeldener Straße	E
In der Plattenhecke	E	Memelstraße	E	Saarweg	A
Jägerstraße	B	Messenhäuser Straße	B	Schillerstraße	B
Jahnstraße	D	Milanweg	A	Schömbstraße	A
Jakob-Hecht-Straße	D	Möwenweg	A	Schönwaldau	B
Janseneck	A	Moselstraße	A	Schulstraße	C
Jenaer Straße	A	Mozartstraße	A	Schwalbenstraße	A
Joh.-Friedr.-Böttger Straße	E	Mühlengrund	B	Schwarzbachstraße	A
Johannishof (Eppertshsn.)	A	Mühlweg	A	Schweriner Straße	E
Johannisstraße	A	Nachtigallenweg	A	Seligenstädter Straße	D
Johann-Strauß-Straße	C	Naheweg	A	Senefelder Straße	E
Joseph-Haydn-Straße	C	Narzissenweg	E	S.-Herberger-Weg	C
Jügesheimer Weg	C	Naturfreundehaus	A	Siedlerstraße	A
Kantstraße	C	Neben den Rodäckern	B	Siegweg	A
Kapellenstraße 1 – 20	C	Neckarstraße	D	Siemensstraße	B
Kapellenstraße 21 – 40	B	Nelkenstraße	E	Somborer Straße	E
Karl-May-Weg	B	Nieder-Röder-Straße	C	Sperberweg	A
Karl-Müller-Weg	D	Nik.-Schwarzkopf-Straße	B	Spessartring	B
Karlsbader Platz	A	Nordendstraße	B	Spitzwegstraße	E
Karlstraße	A	Obergasse	C	Sportanlage BSC	A
Kinzigstraße	A	Ober-Rodener-Straße	B	Sport. Germania	C
Kläranlage	C	Odenwaldstraße	E	Sportanlage KSV	A
Klausenerstraße	A	Ostendstraße	B	Sportanlage MTV Urberach	A
Kleintierzuchtverein	A	Otto-Lilienthal-Straße	B	Sportanlage TC Ober-Roden	B
Königsberger Straße	A	Otzbergstraße	E	Sportanlage TC Waldacker	B
Kohlgrube	A	Paul-Ehrlich-Straße	E	Sportanlage TG	C
Kolbestraße	E	Pestalozzistraße	A	Sportanlage TS	D
Kollwitzstraße	E	Pfarrgasse	C	Sportanlage Viktoria	A
Konrad-Adenauer-Straße	A	Philipp-Reis-Straße	B	Stauffenbergstraße	D
Kranichweg	A	Pilsener Straße	E	Steinweg	B
Kreuzgasse	A	Pirolpfad	A	Stettiner Straße	A

Straße	Bezirk	Straße	Bezirk	Straße	Bezirk
Storchenweg	A	Traminer Straße	A	Waldstraße	D
Stralsunder Straße	E	Trinkbrunnen Straße 1 – 20	C	Weierstraße	B
Stresemannstraße	A	Trinkbrunnen Straße 21 – 44	E	Weimarer Straße	E
Sudetenstraße	B	Tulpenstraße	E	Weserstraße	A
Talstraße	B	Turngartenstraße	A	Westendstraße	B
Tannenweg	B	Ulmenstraße	B	Wiesenstraße	A
Taunusstraße	D	Urbacher Straße	B	Wilhelm-Leuschner-Straße	D
Theodor-Körner-Straße	C	Verein der Hundefreunde	A	Wingertstraße	B
Theodor-Storm-Straße	C	Verein Dt. Schäferhunde	C	Wismarer Straße	E
Thomas-Mann-Straße	C	Van-Gogh-Straße	E	Wittenberger Straße	E
Thomastraße	E	Veilchenweg	E	Zum Herrnacker	C
Tilsiter Straße	E	Viehweidstraße	C	Zum Steckengarten	C
Tizianstraße	E	Wacholderweg	E	Zur Walstatt	A
Töpferstraße	A	Wagnerstraße	A	Zwickauer Straße	E

Abfuhrbezirke

Die Straßen in Rödermark sind für die Abfuhr von Rest- und Bioabfall, Altpapier, Gartenabfällen und Weihnachtsbäumen in verschiedene Bezirke mit den Buchstaben A bis E eingeteilt. Der betreffende Buchstabe gilt für die jeweils zugehörige Straße bei allen kommunalen Sammlungen und kann der Straßenauflistung ab Seite 24 entnommen werden. Diesen Buchstaben bitte in dem betreffenden Feld im „Abfuhrkalender“ eintragen.

Hinweis zur Einsammlung von Verkaufsverpackungen im „Gelben Sack“: Das von den privatwirtschaftlichen Systembetreibern mit der Einsammlung von Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ beauftragte Unternehmen Remondis hat eine von der Stadt abweichende Bezirkseinteilung. Diese Zuordnungen finden Sie auf der Rückseite des eingelegten DSD-Kalenders.

Alphabetisches Stichwortregister	Seite	Alphabetisches Stichwortregister	Seite
Abfall-ABC	7	Grünabfallannahmestelle	12 – 13
Abfallgebühren	6 – 7	Illegale Ablagerungen	23
Abfallmengenstatistik	2	Leichtverpackungen (LVP)	19
Abfallwirtschaftssystem	6 – 7	Leuchtstoff-/Energiesparlampen	12
Abfuhrbezirke	24 – 26	Öffnungs-/Sprechzeiten Stadt	4
Allgemeines zu Abfuhr (Wichtig!)	7	Online-Angebot	5
Altglas	18	Reifen (PKW-/Kfz.)	12 – 13
Altmetall	12	Restabfall	8 – 9
Altpapier (Papier, Pappe, Kartonage)	17	Reklamation-Ansprechpartner	4
Ansprechpartner in der Verwaltung	4	Reklamationsfrist	7
Asbest	5	Sperrabfall	14 – 16
Batterien	12	Sprechzeiten Stadt Rödermark	4
Baumischabfall	12 – 13	Straßenliste Abfallbezirke	24 – 26
Bauschutt	12 – 13	Straßenreinigung	22
Behälter-An-/Um-/Abmeldung	4	Umweltmobil/Sonderabfälle	20
Bereitstellungsregeln	7	Verkaufsstellen städtische Abfallsäcke	9
Bioabfall	10 – 11	Verkaufsverpackungen Glas/LVP	18/19
Elektrogeräte	16 – 17	Weihnachtsbäume	13
Elektrokleingeräte/-großgeräte	12/14	Wertstoffhof	12 – 13
Elektroübergabestelle Kreis OF	5	Windelsäcke	9
Gartenabfall- Straßensammlung	13	Zum Wegwerfen zu schade!	21
Gelber Sack/Leichtverpackungen	19	Projekte und Initiativen zur Abfallvermeidung	